

Nachtrag  
H. C. v. Sigauli.  
N. 676

Der Herr Anwalt des Herrn v. d. d.  
5. et 17. 1777, 30. Juli, Herr  
meiner Anwalt des Herrn v. d. d.  
Leyden von Spittal so nun zu  
viele kommen, dass der Beitrag  
des Anwaltes an Werts- fin-  
kündig sind an Kapitalien etc.  
nicht bar gemacht wurde, so wie  
die Person selbst. Ausgabene  
ausgegeben, und die Person  
überhaupt gemacht wurde.

N. 687

Das löbliche Königsamt giebt das  
meine so die Anordnung zu folgen  
unter dem H. C. v. M. absin  
übernommene Aufschonungs-  
Libell der Substanz des Hans-  
Leyden von Krantz mit einem  
Zusatz, damit solches der Mar-  
graf hat dem Ofen Lips hat auch  
die Aufschonungs Lage zugehörig,  
sind die alle Auftrag  
zur Aufschonung der Person der  
nicht oben gemacht wurde  
können.

Conclusum.

Der Spittals Verwaltung zur  
Aufschonung zu inter-  
minieren.

Conclusum

Die Aufschonung der Person